

# 1. Änderung zur Satzung für den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68) und der Gemeindeordnung (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg vom 14.12.2009 beschlossen:

## Artikel 1

Im § 25 - Verbandsumlage - erfolgt die nachfolgend genannte Änderung:

### § 25 Punkt 2 Satz 2:

Der so entstehende Fehlbetrag wird nach der Anzahl der Einwohner jedes Mitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Verbandes auf die Verbandsmitglieder verteilt und für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan festgesetzt.

## Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Havelberg, den 07.02.2013

Gerd Müller  
Verbandsgeschäftsführer

